



Schweizerische Gesellschaft für Cystische Fibrose (CFCH)
Société Suisse pour la Mucoviscidose (CFCH)
Società Svizzera per la Fibrosi Cistica (CFCH)

Kinderrente

Anspruch auf eine Kinderrente haben Personen die rentenberechtigt sind.

Dauer:

- bis die Kinder das 18. Lebensjahr beendet haben
- bis diese ihre Ausbildung abgeschlossen haben, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr

Detaillierte Informationen sind zu finden unter www.ahv-iv.ch